

## VI. Familien-Stiftungen.

1. Ulrich-Schütze, Königlich Spanischer Rath und Secretär in Saragossa, gebürtig aus Chemnitz. Testament vom 6. September 1569 und Receß vom 11. December 1661. Vermögen: 10,800 Mark. Die Zinsen sollen der weiblichen Nachkommenschaft des Hyronimus Schütze, des Vaters des Stifters, bei der Verheirathung gewährt werden. Sie werden von 5 zu 5 Jahren vertheilt. Wer sich nicht innerhalb eines Jahres, von der Verheirathung ab gerechnet, meldet, ist seiner Ansprüche verlustig. — Der Collator der Stiftung ist der Familienälteste. Der Administrator des Stiftungsvermögens ist der Stadtrath zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXVIa, Nr. 15.

2. Magdalena verw. Stiftskanzler Arnold, geb. Hübler in Zeitz. Testament vom 5. September 1598. Vermögen 5250 Mark. Die Zinsen werden an zwei arme Jungfrauen aus dem Hübler'schen Geschlechte zu ihrer Ausstattung ausgezahlt. In Ermangelung solcher sind Bürgerstöchter zu berücksichtigen. Der Collator und Administrator ist der Älteste der Hübler'schen Familie, die Aufsicht über die Verwaltung hat der Stadtrath zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXV, Nr. 1.

3. Eduard Bruhm, Apotheker zu Chemnitz. (Bruhm'sche Familienstiftung.) Testament vom 8. Juni 1873. Stiftungsvermögen: 15,000 Mark. Die Zinsen sollen zur Unterstützung armer Verwandter des Stifters ohne Unterschied des Geschlechts verwendet werden. Sie können an einen oder auch an zwei Verwandte verliehen werden. Die Verleihung erfolgt auf zwei Jahre. Vor Ablauf des zweiten Jahres ist zur Bewerbung öffentlich aufzufordern. Das Stipendium kann einer und derselben Person wiederholt, oder mehrere Male hintereinander gewährt werden. Näherstehende Verwandte schließen bei gleicher Würdigkeit entferntere aus. In Ermangelung von Bewerbern wachsen die Zinsen dem Kapitale zu. Von den Zinsen des Kapitals sind die Kosten der Verwaltung der Stiftung vornweg zu berichtigen. Die Verwaltung steht dem Stadtrath zu Chemnitz zu. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 112.

## VII. Stiftungen für kirchliche Zwecke.

## a. Der geistliche Gemeinekasten.

Der Grundstock des geistlichen Gemeinekastens fußt in der Zeit vor der Reformation und besteht aus Stiftungen von Erbzinzen und Zehnten, gestifteten Zinsen zu Seelbädern, Vigilien, Seelenmessen und zum ewigen Lichte und den Einkünften gestifteter Lehnen von geistlichen Bruderschaften und Handwerken. — Mit Einführung der Reformation wurden seine Einkünfte zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer und zur baulichen Unterhaltung der Kirchen, der geistlichen Gebäude und der Schulhäuser bestimmt. Es reichten aber die Einkünfte des geistlichen Gemeinekastens hierzu nicht aus und es wurde zur Vermehrung derselben von 1763 ab eine Abgabe von Grundstücksveräußerungen erhoben. Diese Abgabe ist auch dann noch erhoben worden, nachdem mit dem Jahre 1829 die Ausschreibung besonderer Kirchen- und Schulanlagen nöthig geworden war. Dadurch ist das Vermögen des geistlichen Gemeinekastens bis auf 276,749 Mark 75 Pf. angewachsen. Es befinden sich aber in diesem Vermögen eine größere Anzahl von Stiftungskapitalien, welche dem geistlichen Gemeinekasten, sei es durch letztwillige Verfügungen, zugefallen, oder, weil die Stiftungen besondere, mit Kirche oder Schule in Verbindung stehende Zwecke verfolgten, überwiesen worden sind. — Es sind dies folgende Stiftungen:

1. Regine verw. Philipp, geb. Becker,
2. Simon Chemnitzer,
3. Andreas Pfeifer,
4. Gabriel Lindner,
5. Hans und Caspar Thiele,
6. Johann Balthasar Schütze,
7. Johann Bartholomäus Jenichen,
8. August Matthesius,
9. Johann Bartholomäus Schmiedehammer,
10. Marie Christiane Schwob, geb. Gühling,
11. Georg Sigismund Crusius,

} Universitätsstipendien; vergl. IV. A., 3, 4,  
5, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15.

12. Johann Balthasar Schütze (IV. A. 9). Stiftungskapital: 269 Mark 79 Pf. den Geistlichen von St. Jacobi.

13. Melchior Wolfgang Siegel, Testament vom 3. October 1681. Stiftungskapital: 3083 Mark 33 Pf. den Geistlichen zu St. Jacobi, St. Johannis und St. Nicolai. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 20, Bl. 18.

14. Marie Schütze, Testament vom 6. März 1684. Stiftungskapital: 809 Mark 38 Pf. zu  $\frac{7}{9}$  (629 Mark 52 Pf.) den Geistlichen zu St. Jacobi und zu  $\frac{2}{9}$  (179 Mark 86 Pf.) dem Pfarrer zu St. Johannis. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 27 und Sect. IX, Nr. 40.

15. Salomo Siegel, Amtmann in Chemnitz. Testament vom 21. April 1695. Stiftungskapital: 925 Mark. Der Jacobikirche zu einer Mittagspredigt am Charfreitage. Die Zinsen sind an den Prediger und den Cantor zu zahlen. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 20, Bl. 20.